

Turn- und Sportverein Tiefenstein 1875 e.V.

Im Staden 34, 55743 Idar-Oberstein, E-Mail info@tus-tiefenstein.de

EINTRITTSERKLÄRUNG

(Bitte für jede Person eine eigene Eintrittserklärung ausfüllen)

Hiermit erkläre ich mit Wirkung vom _____ den Eintritt in den TuS Tiefenstein als

aktives Mitglied / passives Mitglied in der Abteilung

Badminton Dart Fußball Handball Leichtathletik Tischtennis Turnen

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Anschrift _____

Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen die/der gesetzliche Vertreter/in)

MONATSBEITRÄGE (Stand 01.01.2011)

Schüler/Jugendliche 4,00 € Frauen passiv 3,00 € Männer passiv 4,00 € Frauen/Männer aktiv 6,00 €
Familienkarte passiv 8,00 € Familienkarte aktiv 10,00 €

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Schluss eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zulässig. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den geschäftsführenden Vorstand zu richten.

ERTEILUNG EINER EINZUGSERMÄCHTIGUNG UND EINES SEPA-LASTSCHRIFTMANDATS

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers:

TuS Tiefenstein e. V., Im Staden 34, 55743 Idar-Oberstein

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE12ZZZ00000137008

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen):

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den **TuS Tiefenstein e. V.** widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den **TuS Tiefenstein e. V.** Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom **TuS Tiefenstein e. V.** auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung / Einmalige Zahlung

Zahlungsweise: jährlich (fällig am 05.03. des Jahres) halbjährlich (fällig am 05.03. und 05.09. des Jahres)
 vierteljährlich (am 05.03., 05.06., 05.09. und 05.12. des Jahres)

Der Ersteinzug erfolgt am ersten auf die Anmeldung folgenden Fälligkeitstermin. Liegt bei jährlicher oder halbjährlicher Zahlungsweise die Anmeldung nach dem Fälligkeitstermin, so erfolgt der Einzug zum nächsten Fälligkeitstermin der vierteljährlichen Zahlungsweise. Fällt der Fälligkeitstermin nicht auf einen Geschäftstag des Kreditinstituts, erfolgt die Kontobelastung am nächsten Geschäftstag. Die Mandatsreferenz ist die Mitgliedsnummer des Vereins, sie wird beim Einzug angegeben.

Zahlungspflichtige/r (Kontoinhaber/in)

Name, Vorname _____

Anschrift _____

IBAN (max. 22 Stellen)

DE _____

Datum

Unterschrift/en Zahlungspflichtige/r (Kontoinhaber/in)